

Stadt mit Gebäuden zu zieren, mit zwei Defen Kalk und Ziegel begnadet.“

Hatte der Kurfürst in diesem Falle einen Bau (anscheinend die jetzige Stadt Rom) befördert, so sah er sich aber wenige Jahre darauf veranlaßt, Uebergriffen entgegenzutreten. Am 13. Juli 1568 verfügte er aus Sizenroda „an die Befehlshaber der Gebäude und den Rath zu Dresden. Liebe Getreue. Ihr, der Rath, wißt euch zu erinnern, mit was Maß und Vorbehalt wir aus Gnaden vergönnt und zugelassen auf den Platz an unserer Kennbahn gegen das Elbthor zu bauen und solche Häuserlein euch zum Besten zu vererben, doch daß kein Licht noch Fenster nach dem Schlosse, Kanzlei oder Kennbahn solle verstattet noch offengelassen werden, daß auch ein guter geraumer Platz gegen das Haus über dem Thor unverbaut und frei bleiben sollte, damit die Gemächer in demselbigen Hause an Licht, Luft und Aussehn nicht verhindert würden. Es ist auch unsere Meinung und Bewilligung anfänglich anders nicht gewesen, denn daß solche Gebäude nur eines Geschosses hoch über der Erde sollten aufgeführt und allerlei Handwerksläden darin gebaut werden. Wir haben auch hernach aus Gnaden zugesehn und geschehn lassen, daß zu Verblendung der Kennbahn die Gebäude noch mit einem Geschosß erhöht wurden. Wir kommen aber in Erfahrung, daß sich Philipp Nestler während unseres Abwesens unterstehn soll, sein Häuslein, so gegen unser Schloß und Kanzlei an dem Ort liegt, der sonst ganz frei und unverbaut hat bleiben sollen, noch eines Geschosses höher zu führen, dessen wir uns zu euch nicht versehen, daß ihr ihm solches ohne unsere ausdrückliche Bewilligung und über gescheneß Verbot verstaten sollen, wissen auch nicht, wer sich dessen hinter uns gemächtigt. Weil uns aber dasselbe unleidlich aus Ursachen, daß uns dadurch nicht allein Licht, Luft und Aussehn aus denselben anliegenden Gemächern im Schloß und Kanzlei verhindert, sondern auch Feuers halben gefährlich, sonderlich aber das der stinkenden Sudlerei und